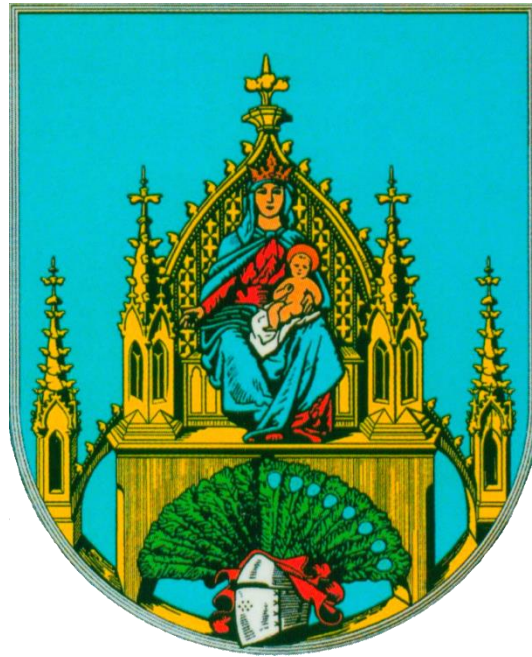


Globalkalkulation der Stadt Schmöln





1. Was ist eine Globalkalkulation?
2. Wie ist die Kalkulation aufgebaut?
3. Welche Erkenntnisse liegen nach Überprüfung vor?

Was ist eine Globalkalkulation?



- **Hintergrund**: Gemeinden können zur Deckung des Aufwands für die Herstellung, Anschaffung oder Verbesserung ihrer Einrichtungen im Abwasser und Klärbereich Beiträge von den Grundstückseigentümern, denen eine Möglichkeit der Inanspruchnahme dieser Einrichtung Vorteile bietet, erheben. Auch diejenigen die in Zukunft vorgesehen sind (ABK).
- Die Globalberechnung ist die zwingende Voraussetzung für eine Beitragserhebung im Bereich Abwasserbeseitigung.
- Die Globalberechnung soll in erster Linie nachweisen, dass der Ortsgesetzgeber das ihm bei der Beschlussfassung über den Beitragssatz zustehende Ermessen fehlerfrei ausgeübt hat. Darüber hinaus soll der Nachweis erbracht werden, dass das Kostendeckungsprinzip (*Kostenüberschreitungsverbot*) beachtet wurde.
- **Ziel**: Ermittlung des Herstellungsbeitrags je Grundstück für die Abwasserbeseitigung

Was ist eine Globalkalkulation?



- Dies erfordert eine **Aufwandsermittlung** und **Verteilung** der insgesamt entstandenen **Investitionskosten**, die sich auf das vollständige Versorgungs- und **Entsorgungsgebiet** der öffentlichen Einrichtung erstreckt. Damit wird eine gleichmäßige Belastung (rechnerisch) aller Bezugsflächen des Ver- oder Entsorgungsgebiet erreicht.
- Keine Festlegung des Verhältnisses Gebühren- und Beitragsfinanzierung (5%/95%)
- Die Globalberechnung bildet die **Grundlage für die Beschlussfassung** des Gemeinderats über den **Beitragssatz**.
- Liegt dieser Beschlussfassung keine oder eine materiell fehlerhafte Globalberechnung zugrunde, hat dies die Ungültigkeit der Beitragsfestsetzung zur Folge -> regelmäßige Fortschreibung zur Anpassung an veränderte Bedingungen (z.B. Investitionen/Fördermittel höher/niedriger oder zeitlich verschoben)



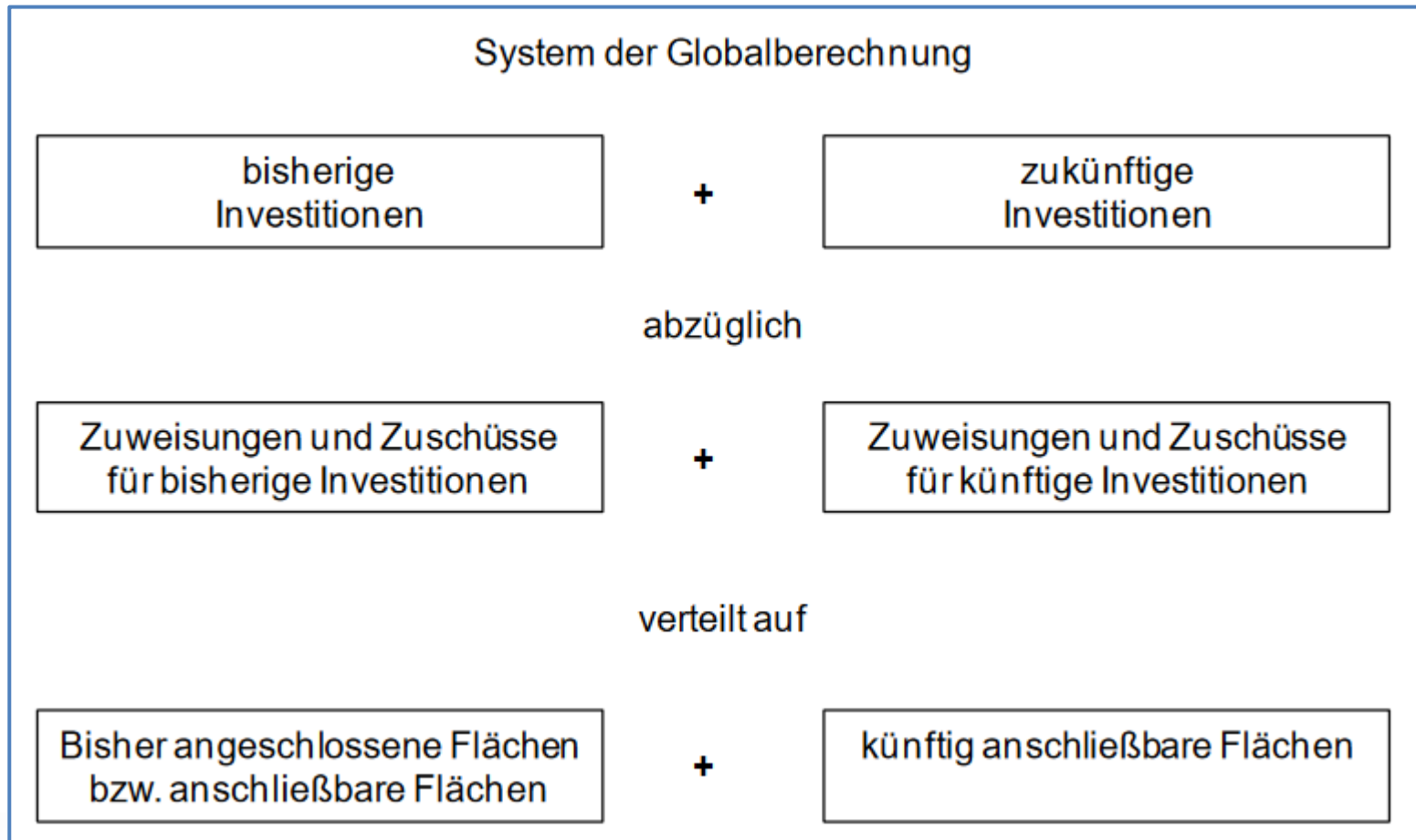
- Maßgeblich für die Erhebung von Abwasserbeiträgen im Gebiet der Stadt Schmölln sind
 - die Satzung für die Benutzung der öffentlichen Entwässerungseinrichtungen der Stadt Schmölln (EWS) vom 28. Mai 2002
 - die Beitrags- und Gebührensatzung der Stadt Schmölln (BGS-EWS) vom 21. März 2017
 - Nach § 7 EWS bestimmen sich die aktuellen Abwasserbeitragssätze, die Ergebnis der letzten Überarbeitung der Globalkalkulation im Jahr 2005 waren.

Wie ist die Kalkulation aufgebaut?



Das System der Globalberechnung besteht darin, die bisherigen und die künftigen Investitionen der erstmaligen Herstellung (2030) abzüglich der Zuschüsse für bisherige Investitionen und gegebenenfalls Zuschüsse für künftige Investitionen (Fördermittel) auf bisher angeschlossene bzw. anschließbare und künftig anschließbare Flächen gleichmäßig zu verteilen.

Abzüglich Investitionskostenanteile, die auf die Entwässerung der öffentlichen Straßen, Wege und Plätze entfallen (Straßenentwässerung)





- Rechtmäßigkeit des ermittelten Beitragssatzes gegeben, wenn Aufwandsüberschreitungsverbot eingehalten (= Beiträge dürfen nicht überhöht sein -> max. 10 % Überschreitung)
 - Unterfinanzierung liegt vor = Rechtmäßigkeit gegeben + Beitragserhöhung möglich
- Berücksichtigung aktueller Rechtsprechung
 - ab 2008 wurde der nicht umlagefähige Straßenentwässerungsanteil bei der Errichtung von Kanälen im Mischsystem (Schmutz- und Regenwasser) von 20 auf 25 % erhöht
 - ab 2018 im Trennsystem errichtete Anlagen differenziert betrachten:
 - Schmutzwasserleitungen enthalten 0 % Straßenentwässerungsanteil
 - Regenwasserleitungen 50 % Straßenentwässerungsanteil



- Zeitraum 1991-2020 auf 2030 erweitert -> Umfang größer und zeitliche Streckung der Investitionsvolumina bis 2030 erforderlich
 - korrespondierend ist im Jahr 2019 die Überarbeitung des Abwasserbeseitigungskonzeptes (ABK) geplant



- In der beigefügten Tabelle sind alle realisierten Maßnahmen der Jahre 1991 – 2017 mit ihren tatsächlichen Werten erfasst
- für die Jahre 2018 – 2030 sind Planungs- und Prognosewerte eingestellt
- Anlage 1: Globalkalkulation Stand Satzung 2005
- Anlage 2: Globalkalkulation Stand heute

Erkenntnisse und Änderungen



Baujahr	Ifd. Nr.	Objekt	Investitions-	Hausan-	Hausanschlüsse	Fördermittel	Straßen-	Straßen-	Beitrags-	Beitragsfähiger Anteil für	
			summe	schlüsse			wässerungs-	wässerungs-	fähige	Kanalnetz	Kläranlagen
			in Euro	in %	in Euro	in Euro	in %	in Euro	in Euro	in Euro	in Euro
Übertrag			45.158.500	0	2.700.690,58	18.347.662	0	6.218.610	20.592.228	16.221.126	4.371.102
2018	1	Zschernitzsch (3) Sprottenweg	0	15%	0,00	0	0,00%	0	0	0	0
	davon	Regenwasser	199.000	15%	29.850,00	0	50,00%	84.575	114.425	114.425	0
		Schmutzwasser	452.400	15%	67.860,00	226.200	0,00%	0	226.200	226.200	0
	2	Schmöln Thomas-Müntzer-Siedlung	0	15%	0,00	0	0,00%	0	0	0	0
	davon	Regenwasser	485.556	15%	72.833,40	0	50,00%	206.361	279.195	279.195	0
		Schmutzwasser	711.297	15%	106.694,55	0	0,00%	0	711.297	711.297	0
	3	Selka Rittergut Am Kirchholz	0	15%	0,00	0	0,00%	0	0	0	0
		Regenwasser	78.279	15%	11.741,85	0	50,00%	33.269	45.010	45.010	0
		Schmutzwasser	293.465	15%	44.019,75	0	0,00%	0	293.465	293.465	0
	4	Hausanschlüsse	62.000	0%	0,00	0	0,00%	0	62.000	62.000	0
Jahressumme			2.281.997	1	332.999,55	226.200	0	324.205	1.731.592	1.731.592	0
2019	1	Zschernitzsch (3) Sprottenweg	0		0,00	0	0,00%	0	0	0	0
	davon	Regenwasser	216.000	15%	32.400,00	0	50,00%	91.800	124.200	124.200	0
		Schmutzwasser	352.167	15%	52.825,05	176.084	0,00%	0	176.083	176.083	0
	2	Schmöln Hainanger BA 2	804.900	15%	120.735,00	0	25,00%	171.041	633.859	633.859	0
	3	Hausanschlüsse	40.000	15%	0,00	0	0,00%	0	40.000	40.000	0
	4	Selka Thongraben mit Fuchsloch	0	15%	0,00	0	0,00%	0	0	0	0
	davon	Regenwasser	141.600	15%	21.240,00	0	50,00%	60.180	81.420	81.420	0
		Schmutzwasser	752.400	15%	112.860,00	0	0,00%	0	752.400	752.400	0
	5	Pfefferberg Gartenstraße	239.700	15%	0,00	0	25,00%	59.925	179.775	179.775	0

Erkenntnisse und Änderungen



Baujahr	Ifd. Nr.	Objekt	Investitionssumme	Hausanschlüsse	Hausanschlüsse	Fördermittel	Straßenentwässerungsanteil	Straßenentwässerungsanteil	Beitragsfähige Investiti.	Beitragsfähiger Anteil für	
										in Euro	in %
Übertrag			45.158.500	0	2.700.690,58	18.347.662	0	6.218.610	20.592.228	16.221.126	4.371.102
2018	1	Zschernitzsch (3) Sprottenweg	0	15%	0,00	0	0,00%	0	0	0	0
	davon	Regenwasser	199.000	15%	29.850,00	0	50,00%	84.575	114.425	114.425	
		Schmutzwasser	452.400	15%	67.860,00	226.200	0,00%	0	226.200	226.200	
	2	Schmölln Thomas-Müntzer-Siedlung	0	15%	0,00	0	0,00%	0	0	0	
	davon	Regenwasser	485.556	15%	72.833,40	0	50,00%	206.361	279.195	279.195	
		Schmutzwasser	711.297	15%	106.694,55	0	0,00%	0	711.297	711.297	
	3	Selka Rittergut Am Kirchholz	0	15%	0,00	0	0,00%	0	0	0	
		Regenwasser	78.279	15%	11.741,85	0	50,00%	33.269	45.010	45.010	
		Schmutzwasser	293.465	15%	44.019,75	0	0,00%	0	293.465	293.465	
	4	Hausanschlüsse	62.000	0%	0,00	0	0,00%	0	62.000	62.000	
Jahressumme			2.281.997	1	332.999,55	226.200	0	324.205	1.731.592	1.731.592	0



Satzung 2005

Beitrag insgesamt						
	Kanalnetz	11.713.344,58 Euro	4.978.459,63 m ²		2,35 Euro/m²	für die zulässige Geschoßfläche zu erheben
		5.020.004,82 Euro	4.087.885,28 m ²		1,23 Euro/m²	für die Grundstücksfläche zu erheben
	Kläranlage	2.179.477,65 Euro	4.978.459,63 m ²		0,44 Euro/m²	für die zulässige Geschoßfläche zu erheben
		934.061,85 Euro	4.087.885,28 m ²		0,23 Euro/m²	für die Grundstücksfläche zu erheben

Fortschreibung 2018

Beitrag insgesamt						
	Kanalnetz	17.882.936,49 Euro	5.644.407,00 m ²		3,17 Euro/m²	für die zulässige Geschoßfläche zu erheben
		7.664.115,64 Euro	4.636.881,00 m ²		1,65 Euro/m²	erheben
	Kläranlage	2.938.370,64 Euro	5.644.407,00 m ²		0,52 Euro/m²	für die zulässige Geschoßfläche zu erheben
		1.259.301,70 Euro	4.636.881,00 m ²		0,27 Euro/m²	für die Grundstücksfläche zu erheben



Fortschreibung 2018

Investitionsumfang von 1991 - 2030				59.257.492,00 Euro	
Fördermittel	19.426.557,11 Euro				
Fördermittel davon bis 12/2017			/.	18.347.662,11 Euro	
Fördermittel - geplant bis 2030			/.	1.078.895,00 Euro	
Straßenentwässerungsanteil für Kanal und Bauwerke und Kläranlage			/.	8.520.698,87 Euro	
Beitragsfähige Investitionen			=	31.310.236,02 Euro	
davon					
Kanalnetz + Bauwerke				26.891.633,82 Euro	
Kläranlagen				4.418.602,47 Euro	
95 % der beitragsfähigen Investitionen werden für Kanalnetz und Bauwerke erhoben					
26.891.633,82 x 95%	25.547.052,13 Euro				
95 % der beitragsfähigen Investitionen werden für die Kläranlagen erhoben					
4.418.602,47 x 95%	4.197.672,35 Euro				
70 % der beitragsfähigen Investitionen werden auf die zulässige Geschoßfläche und 30 % auf die beitragsrelevante Grundstücksfläche angerechnet.					
				70%	30%
Kanalnetz	25.547.052,13 Euro			17.882.936,49 Euro	7.664.115,64 Euro
Kläranlage	4.197.672,35 Euro			2.938.370,64 Euro	1.259.301,70 Euro
die für Schmöln ermittelte Beitragsfläche beträgt				4.636.881,00 m ²	
die für Schmöln ermittelte zulässige Geschoßfläche beträgt				5.644.407,00 m ²	